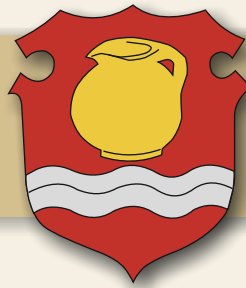


INFOS, TERMINE und MITTEILUNGEN

für Hafenlohr und Windheim



GEMEINDE HAFENLOHR

www.hafenlohr.de

Ausgabe 05/2022 vom 14.05.2022

Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht Mai / Juni
- Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie sich über www.hafenlohr.de informieren. Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden sind nach Absprache jederzeit möglich.



Abbruchhäuser Hauptstr. 51 und 53: Die Gebäude sind weitestgehend entkernt, der eigentliche Abbruch wird ausgeschrieben und an eine Baufirma vergeben. Teilflächen werden später für den Hochwasserschutz benötigt, während der Bauzeit könnten Parkplätze u.a. für die Kita entstehen.

kurz berichtet...

Sachstand zum Bau der Ortsumgehung

Nach dem Spatenstich zur unserer Ortsumgehung wurde bisher das ehemalige Bahn-Brückenbauwerk am „Alten Fahr“ abgebrochen. Gleichzeitig wurde vom Staatl. Bauamt europaweit mittels einer Ausschreibung ein Planungsbüro für die Detailplanung der Ortsumgehung beauftragt. Das Büro hat mittlerweile die Behelfsbrücke über dem Hafenlohrbach im Mündungsbereich des Mains ausgeschrieben, der Auftrag kürzlich vergeben.

Die Behelfsbrückenarbeiten werden im Mai/Juni beginnen und voraussichtlich drei Monate andauern. Danach werden die noch bestehenden Bauwerke im ehem. Bahndamm entfernt. Im Frühjahr 2023 wird das Baufeld vorbereitet und danach mit den neuen Stahlbetonbauwerken (Durchfahren und Durchlässe) begonnen, anschließend folgt der Straßenbau.

Für den Bereich Hochwasserschutz ist das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zuständig, auch hier wird Hand in Hand geplant.

Terminvormerkung für den 10. Juli 2022!

Die Freiwillige Feuerwehr freut sich über ihr neues Fahrzeug - ein Grund zum feiern! Auch die Gemeinde-Bauhofmitarbeiter freuen sich über die Fertigstellung des Bauhofes - bisher konnten wir aufgrund der Corona-Pandemie das Gebäude noch nicht offiziell äude vorstellen. Bitte merken Sie sich schon mal den 10. Juli 2022 vor - wir feiern die Fahrzeugsegnung des HLF10 und die Einweihung des Bauhofes mit einem Tag der offenen Tür.



Gemeindebauhof:
09391 / 917621

Störung Wasserversorgung:
0800 / 49 59 69 7

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,



E-Mail: info@hafenlohr.de
Internet: www.hafenlohr.de

www.facebook.com/hafenlohr
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)



Defibrillatoren

Hafenlohr: Bürgerhaus-Hof
Windheim: Bürgerhaus / FFW

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

- | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.05.2022 | Jahreshauptversammlung und Muttertagsfeier VDK im Landgasthof „Zum Hirschen“ um 15 Uhr |
| 15.05.2022 | Frühlingsfest am Bürgerhaus Windheim um 14 Uhr |
| 20.05.2022 | Bücherflohmarkt Grundschule Hafenlohr 15 - 17 Uhr |
| 04.06.2022 | Auflösung des Probealarms |
| 08.06.2022 | Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt |
| 12.06.2022 | Absage „Tag der offenen Tore“ THW Hafenlohr aufgrund geplanter Einsätze |
| 12.06.2022 | Grillfest der FFW Windheim am Feuerwehrhaus/Bürgerhaus Windheim |

GEMEINDEINFORMATIONEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Bürgerhaus veröffentlicht.

Sanierung der Heinrichsbrücke im Wachengrund

Die Heinrichsbrücke über dem Wachenbach muss saniert werden. Die Brücke ist jeweils hälftig im Eigentum der Gemeinde Esselbach und der Gemeinde Hafenlohr. Die Gemeinde Esselbach hat das Projekt federführend in die Hand genommen. Die Kostenschätzung für die Sanierung liegt bei 18.921,00 €. Die Gemeinde Esselbach bittet um Kostenbeteiligung in Höhe von 50 %, der Gemeinderat hat dieser Kostenbeteiligung zugestimmt.

Sanierung des Kriegerdenkmals in Windheim

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Windheim wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Löwen-Restaurierung mit einem Angebotspreis von brutto 4.437,72 € eingereicht. Der Auftrag wurde dementsprechend an die Fa. Löwen-Restaurierung vergeben.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 04.06.2022

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **24. Kalenderwoche 2022**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **08.06.2022** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Übungen der Bundeswehr **20.06.2022 - 22.06.2022**
27.06.2022 - 30.06.2022

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Aus dem Gemeinderat

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b
1. Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Muttertagsfeier

In der Hoffnung, dass die Corona Situation es zulässt, laden wir alle Mitglieder mit Partner/Partnerin zu dieser Veranstaltung ein.

Wir empfehlen zu diesem Anlass das Tragen von FFP2 Masken.

Sie findet am *15. Mai 2022* um *15:00 Uhr* im Landgasthof „Zum Hirschen“ in Hafenlohr-Windheim statt.

Nach so langer Zeit wollen wir bei Kaffee und Kuchen ein paar gesellige Stunden genießen.

Wir sehen uns....bleiben Sie gesund!!

Die Vorstandschaft
P. Waider, Vorsitzender

Kultur und Brauchtum e.V. Hafenlohr

Liebe Mitglieder und Freunde des KuBeV,
wir laden ganz herzlich ein zu unserer



Jahreshauptversammlung

Wann: **Montag, 25. Juli 2022, 19:00 Uhr**

Wo: **Back- und Schlachtraum, Anker, Hafenlohr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Entlastung Vorstand und Kassier
4. Diskussion und Entscheidung über die Zukunft des Vereins
5. Wahl des Vorstands (Kandidaten werden gesucht)
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Eva Heimbach

Ruth Blum

Nicole Sowa

Harald Blum

VERSCHIEDENES

Dr. med. Kai Hetzel
Facharzt für Allgemeinmedizin

Hauptstrasse 10, 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085

www.hausarzt-hafenlohr.de

Liebe Patienten,

In den Pfingstferien vom **07.06. bis 17.06.2022** bleibt unsere Praxis geschlossen.

Vertretungen übernehmen die Praxen:

Dr. Witzany, Marktplatz 9, Marktheidenfeld, Tel: 09391-6200

MVZ Michelrieth, Löwensteinstr. 12-15, Tel: 09394-992890

Praxis Andreas Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394-99994

Praxis Elke Väh, Luitpoldstr. 35, Marktheidenfeld, Tel: 09391-8106163

Gemeinschaftspraxis Dr. Busch, Luitpoldstr. 27, Marktheidenfeld, Tel: 09391-98000 /nicht am 17.6.!!!

Eine telefonische Anmeldung vor dem Arztbesuch ist zwingend notwendig!



Dr. Silvia Slesiona-Künzel
Tierärztin, Tierchiropraktikerin

Im Wengert 5
97840 Hafenlohr

T 09391.607 95 71
M 0173.5409144



Am Gehäg 26
97840 Hafenlohr

- ✓ Massagen
- ✓ Hormonimassage nach Dr. Berndt Rieger
- ✓ **Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht**
- ✓ Reflexzonen-therapie
- ✓ Kinesiologie
- ✓ Ohrenkerzen

uvm.

Termine nach Vereinbarung
Telefon: 09391 912922

Gutscheine für jeden Anlass



Blutspende-Aufkommen weiter rückläufig

Hohe Terminauslastung im Mai dringend erforderlich

Die DRK/BRK-Blutspendedienste sehen sich als Hauptversorger der Kliniken mit lebensnotwendigen Blutpräparaten aktuell vor Herausforderungen gestellt. Der anhaltend hohe Bedarf der Kliniken steht einem aktuell geringen Bestand an Blutpräparaten gegenüber. Dies gefährdet eine stabile Versorgungslage.

Aufgehobene Corona-Restriktionen und die damit verbundene höhere Mobilität der Menschen sowie Feiertage und Ferien wirken sich nachhaltig negativ auf das Blutspende-Aufkommen aus. Bereits jetzt sind die Vorräte an Blutkonserven merklich dezimiert.

Um eine kritische Situation wie im vergangenen Sommer zu vermeiden, muss der rückläufige Aufkommenstrend bereits jetzt gestoppt werden. Wer gesund und grundsätzlich blutspendefähig ist, wird gebeten, den nächstmöglichen Blutspendetermin zu reservieren. Ziel ist eine kontinuierlich hohe Auslastung der angebotenen Termine in den kommenden Wochen und darüber hinaus.

Ab sofort entfällt die 3G-Regelung auf allen Blutspendeterminen der DRK/BRK Blutspendedienste. Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (mindestens OP-Maske) besteht jedoch weiterhin.

Spenderinnen und Spender können nach einer durchgemachten Corona-Infektion 4 Wochen nach Genesung wieder zur Spende zugelassen werden. Alle diesbezüglichen Informationen und aktuellen Regelung sind hier zusammengefasst:

www.blutspendedienst.com/coronavirus.

Die geplanten Blutspendetermine für Mai 2022 sind beigefügt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.



Ferienfreizeit in den Pfingstferien – Kanufahren mit dem Jugendwerk der AWO

In den Pfingstferien noch nichts vor? Aktiv werden und so richtig auspowern oder mit der Strömung treiben lassen! Das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit „Kanu-Tour Altmühltal“ vom 16.06.-19.06.2022 für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Die Pfingstfreizeit steht ganz im Zeichen des Kanufahrens. Direkt vom Zeltplatz aus geht es zu Kanu-Touren auf die Altmühl. Nichts wie auf, Paddel in die Hand und los geht's!

Ausführliche Informationen und Anmeldung über:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg,
Tel.: 0931/29938-264, Email: info@awo-jw.de, Internet: www.awo-jw.de

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0





Grundschule Hafenlohr
An der Schule 1
97840 Hafenlohr

Endlich!

Herzlich willkommen zum
Bücherflohmarkt
der Grundschule Hafenlohr!

20. Mai 2022

15-17 Uhr

**Bücher – Lesezeichen
Kaffee und Kuchen – Herzhaftes**

Über Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat der GS Hafenlohr.



Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Windheim

Festvoranzeige

*Am Sonntag, 12.06.2022
am Feuerwehrhaus/Bürgerhaus Windheim*

*Hierzu laden wir die Bevölkerung recht herzlich
ein.*

*12.00 Uhr Mittagessen mit Braten und Klöß'
Weiterhin Steaks und Bratwurst im Weck
Nachmittags Kaffee und selbstgebackene Kuchen
und Torten.*

Es spielt die Hafenlohralkapelle Windheim

*Die Vorstandschaft
FF Windheim*

Ergebnisse der Wahlen der Ortsteams der katholischen Gemeinden Hafenlohr und Windheim



Folgende Personen wurden am 20. März in die Ortsteams gewählt:

Hafenlohr: Fischer Berta, Lipinski Karin, Weis Michael, Göb Edelgard

Windheim: Häusler Katja, Kuhnert Helga, Ostheimer Wolfgang,
Parr Karl, Reinfurt Konstanze, Roth Thomas, Würr Hermann

Details zu Hafenlohr:

In Hafenlohr gab es für die insgesamt 739 Wahlberechtigten eine Allgemeine Briefwahl als Persönlichkeitswahl. D.h. zu den aufgelisteten drei Kandidat*innen konnten noch bis zu 3 Namen ergänzt werden. In dem Zusammenhang wurden 36 weitere Personen genannt. Die mit den meisten Nennungen wurden befragt, ob sie bereit wären, mitzumachen. Von ihnen erklärte sich Edelgard Göb bereit. Eine Reihe von Befragten lehnte aus unterschiedlichen, aber nachvollziehbaren Gründen ab, erklärten aber gleichzeitig, dass sie bei bestimmten (Einzel-)Aktionen gerne bereit wären, sich aktiv einzubringen. Auch wenn es keine Wahl im klassischen Sinne war, so bekamen die drei Kandidierenden mit, wie viel Rückendeckung sie aus der Gemeinde haben. Die Gelegenheit zur Wahl nahmen 202 Berechtigte an (27,3 %). Neben der Freude, dass Menschen bereit sind, sich zu engagieren, bleibt die Frage, was die Nichtwahlbeteiligung von 72,7 % uns sagen will ... (Pastoralreferent Reinhold Grimm)

Details zu Windheim:

In Windheim gab es eine Wahlbeteiligung von 32,5 %.

Von 240 Wahlberechtigten gaben 78 ihre Stimme ab.

Jeweils ein/e Vertreter/in der Gemeindeteams bilden dann den gemeinsamen Pfarrgemeinderat innerhalb unserer Pfarreingemeinschaft St. Laurentius am Spessart.

**Herzlichen Glückwunsch und großen Dank an alle Frauen und Männer,
die sich zur Wahl gestellt haben und sich einbringen werden!**

(Bilder: Aus Pfarrbriefservice.de, unten: Sarah Frank)



Im Pastoralen Raum Marktheidenfeld gibt es seit Beginn des Jahres einen Newsletter, der alle sechs bis acht Wochen per Mail erscheinen wird.

(Es geht darin z.B. um Spirituelles, Angebote für diverse Altersgruppen, Kirchenpolitisches und weitere Termine)

Über diese E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter kostenfrei abonnieren:
pr.marktheidenfeld@bistum-wuerzburg.de



Brennholz-Angebot

GEMEINDE HAFENLOHR 2022

Liebe Brennholz-Interessenten,

Endlich ist es soweit und wir können Sie mit Brennholz versorgen.

Die Arbeiten wurden durch nasse Witterung und Folgen der Corona-Pandemie immer wieder verzögert.

Mittlerweile ist es schwierig Holzeinschlagsunternehmen zu bekommen und wenn diese dann vor Ort sind fehlen bei Schäden an Maschinen oft Ersatzteile und Personal, das die Maschinen reparieren kann.

Glücklicherweise hat es in diesem Winter anhaltende Niederschläge gegeben. Die Wasservorräte im Boden sind deswegen noch nicht wieder aufgefüllt, aber die Bäume haben zumindest mehr Wasser zur Verfügung als in den Vorjahren. Die Niederschläge haben aber auch dafür gesorgt, dass die Waldböden nicht befahrbar waren. Holz bei großer Nässe aus dem Wald zu holen, bringt immer immense und meist nicht reparable Schäden am Waldboden mit sich. Auch deswegen hat es etwas länger gedauert bis das Brennholz bereit zum Verkauf war.

In den kommenden Jahren wird das Klima sicher nicht kühler und die Winter nicht frostreicher. Die Waldböden sind also nur zu gewissen Zeiten befahrbar ohne größere Schäden zu hinterlassen. Deswegen wird das Brennholz auch zukünftig voraussichtlich nicht schon während der Wintermonate zur Verfügung stehen können.

Hier im Anschluss finden Sie eine Liste mit Polterholz (Stämme mit 4m oder 5m Länge am Forstweg), das für Sie zum Verkauf bereitliegt.

Sie können sich grundsätzlich darauf verlassen, dass durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung auch in Zukunft noch Brennholz aus dem Gemeindewald zur Verfügung steht.

Es ist aber sinnvoll, dass Sie sich darauf einstellen in Zukunft nicht ausschließlich mit Buchen- oder Eichenholz zu heizen. Es fallen jedes Jahr große Mengen an Kiefern- und Fichtenbrennholz an.

Kiefern- und Fichtenholz hat zwar einen geringeren Brennwert pro Ster, ist dafür aber auch deutlich günstiger.

Umgerechnet auf den Energiegehalt erhalten Sie beim Fichten- und Kiefernholz mehr Wärme pro Euro! Die Preise für das Brennholz werden – trotz allgemein steigender Preise für Energie – vorerst nicht angehoben.

Wenn Sie ein Polter erwerben möchten, melden Sie sich bitte zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Hafenlohr. Bei Bedarf können Sie die Polter vor dem Kauf besichtigen (siehe Karte).

Das Holz wird im Rathaus zum Festpreis vergeben.

Holzpreise:

Eichenbrennholz	36,00 €/Ster
Buchenbrennholz	40,00 €/Ster
Nadelbrennholz	24,50 €/Ster
Sonstiges Laubholz	36,00 €/Ster



Wichtig:

- **Alle angegebenen Preise sind Endpreise inkl. 5,5% Mehrwertsteuer.**
- Brennholz aus dem Gemeindewald kann nur erwerben, wer an einem Motorsägekurs teilgenommen hat und das auch (z.B. per Urkunde) nachweisen kann.
- Es wird vorausgesetzt, dass Sie in Ihren Maschinen (z.B. Kettensäge oder Holzspalter) biologisch abbaubare Betriebsstoffe (Sonderkraftstoff und Bio-Öl) verwenden.
- Die Aufarbeitung des Holzes hat tagsüber (zwischen 0800 und 1700h) zu erfolgen um den Jagdbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen

Karte Brennholzpolter Mai 2022 – Gemeinde Hafenlohr

Karte 1

Russenlücke, Wachengrund, Hubertus und Tennisplatz



ACHTUNG:

Hitze und Trockenheit machen dem Wald stark zu schaffen.

Achten Sie deswegen bitte **immer** wenn Sie im Wald sind auf trockene Äste und Zweige in den Bäumen. Diese können unvermittelt herunterfallen und sie verletzen.

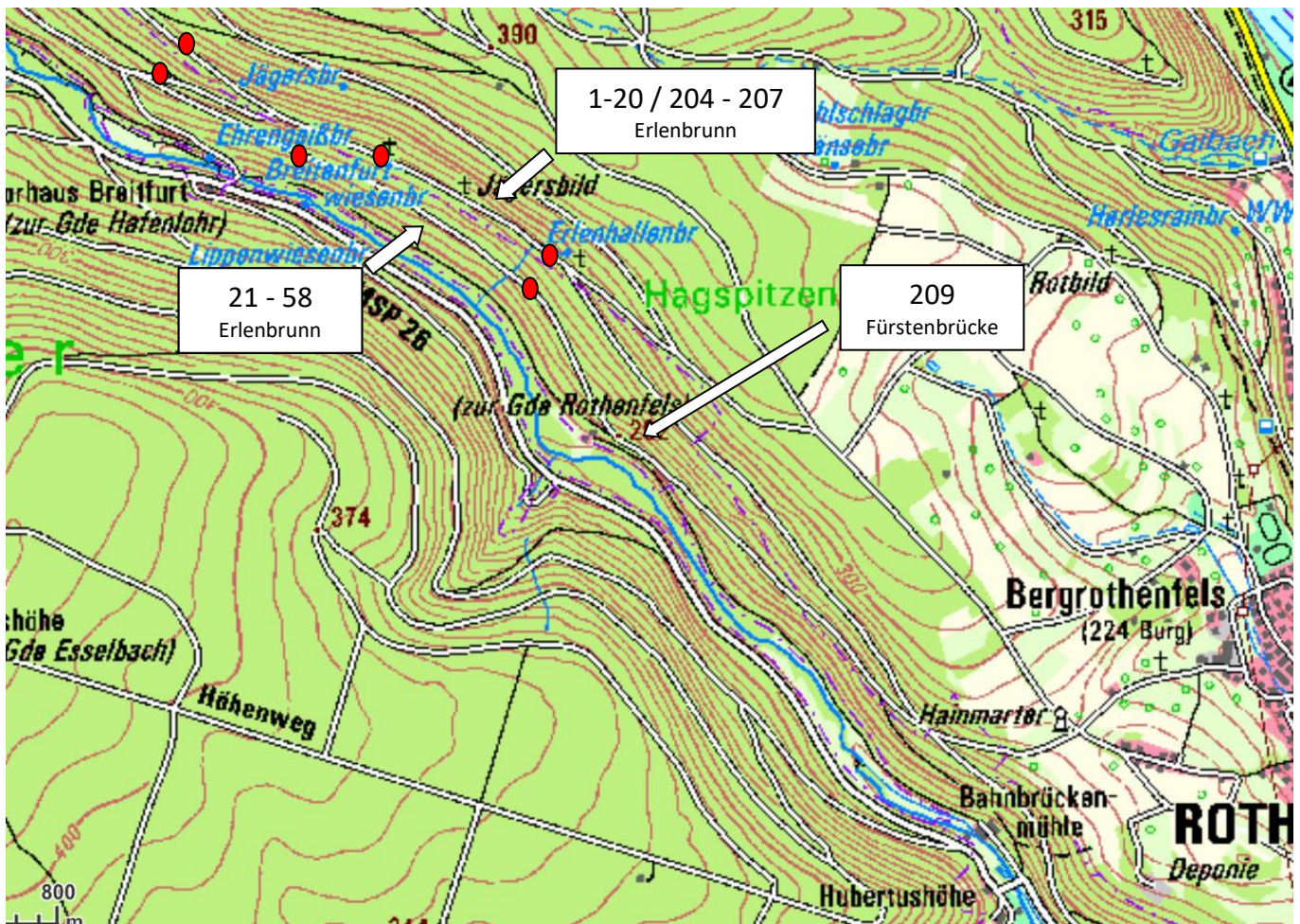
Absperrungen im Rahmen der Holzernte (Sperrschilder, Absperrbänder, etc) sind immer zu beachten.

Fahren oder Laufen sie niemals durch einen abgesperrten Hieb.

Es besteht Lebensgefahr!!

Karte 2

Windheim, Fürstenbrücke bis Breitfurt



- Die Polternummer ist die eingekreiste Zahl auf den Stämmen!
- Aus technischen Gründen steht auf den Poltern die Menge in Festmetern (fm) – nicht in Ster!

Brennholzpolter-Liste Mai 2022 – Gemeinde Hafenlohr

Polter Nr	Holzart	Stückzahl	fm	Ster	Lagerort
1	Buche	46	8,03	11,24	Erlenbrunn
2	Buche	23	5,10	7,14	Erlenbrunn
3	Buche	34	6,30	8,82	Erlenbrunn
4	Buche	34	6,60	9,24	Erlenbrunn
5	Buche	27	4,68	6,55	Erlenbrunn
6	Buche	24	5,11	7,15	Erlenbrunn
7	Buche	30	4,89	6,85	Erlenbrunn
9	Buche	54	6,99	9,79	Erlenbrunn
10	Buche	22	3,73	5,22	Erlenbrunn
11	Buche	30	4,63	6,48	Erlenbrunn
12	Buche	42	3,94	5,52	Erlenbrunn
13	Buche	50	7,60	10,64	Erlenbrunn
14	Buche	43	5,10	7,14	Erlenbrunn
15	Buche	57	6,81	9,53	Erlenbrunn
16	Buche	70	4,57	6,40	Erlenbrunn
17	Buche	48	5,08	7,11	Erlenbrunn
18	Buche	58	8,40	11,76	Erlenbrunn
19	Buche	24	5,61	7,85	Erlenbrunn
20	Buche	22	4,65	6,51	Erlenbrunn
21	Buche	45	5,00	7,00	Erlenbrunn
22	Buche	31	4,36	6,10	Erlenbrunn
23	Buche	48	5,15	7,21	Erlenbrunn
24	Buche	41	5,45	7,63	Erlenbrunn
25	Buche	51	7,30	10,22	Erlenbrunn
26	Buche	35	6,30	8,82	Erlenbrunn
27	Buche	48	7,32	10,25	Erlenbrunn
28	Buche	39	4,47	6,26	Erlenbrunn
29	Buche	25	2,97	4,16	Erlenbrunn
30	Buche	41	5,41	7,57	Erlenbrunn
31	Buche	35	3,94	5,52	Erlenbrunn
32	Buche	40	5,74	8,04	Erlenbrunn
33	Buche	47	6,46	9,04	Erlenbrunn
34	Buche	30	4,42	6,19	Erlenbrunn

Polter Nr	Holzart	Stückzahl	fm	Ster	Lagerort
35	Buche	33	5,52	7,73	Erlenbrunn
36	Buche	28	3,80	5,32	Erlenbrunn
37	Buche	29	4,59	6,43	Erlenbrunn
38	Buche	53	8,49	11,89	Erlenbrunn
39	Buche	19	2,51	3,51	Erlenbrunn
40	Buche	15	3,06	4,28	Erlenbrunn
41	Buche	21	3,60	5,04	Erlenbrunn
42	Buche	24	6,41	8,97	Erlenbrunn
43	Buche	36	5,58	7,81	Erlenbrunn
44	Buche	31	6,66	9,32	Erlenbrunn
45	Buche	39	7,33	10,26	Erlenbrunn
46	Buche	32	5,91	8,27	Erlenbrunn
47	Buche	34	5,67	7,94	Erlenbrunn
48	Buche	39	7,38	10,33	Erlenbrunn
49	Buche	24	4,05	5,67	Erlenbrunn
50	Buche	33	6,59	9,23	Erlenbrunn
51	Buche	37	6,31	8,83	Erlenbrunn
52	Buche	29	5,62	7,87	Erlenbrunn
53	Buche	30	9,63	13,48	Erlenbrunn
54	Buche	50	8,92	12,49	Erlenbrunn
55	Erle	8	2,32	3,25	Erlenbrunn
56	Buche	24	5,73	8,02	Erlenbrunn
57	Buche	25	5,37	7,52	Erlenbrunn
58	Buche	30	6,60	9,24	Erlenbrunn
100	Buche	19	7,99	11,19	Russenlücke
101	Buche	26	8,56	11,98	Russenlücke
102	Buche	17	4,66	6,52	Russenlücke
103	Eiche	10	2,60	3,64	Russenlücke
104	Buche	19	6,18	8,65	Russenlücke
105	Buche	29	9,54	13,36	Russenlücke
106	Eiche	14	2,75	3,85	Russenlücke
107	Buche	23	9,68	13,55	Russenlücke
108	Buche	30	9,73	13,62	Russenlücke
109	Buche	20	8,44	11,82	Russenlücke
110	Buche	15	6,44	9,02	Russenlücke

Polter Nr	Holzart	Stückzahl	fm	Ster	Lagerort
111	Buche	24	7,92	11,09	Russenlücke
112	Buche	22	8,96	12,54	Russenlücke
113	Buche	15	6,29	8,81	Russenlücke
204	Buche	35	5,89	8,25	Erlenbrunn
205	Buche	67	8,62	12,07	Erlenbrunn
206	Buche	60	4,8	6,72	Erlenbrunn
207	Buche	37	5,12	7,17	Erlenbrunn
209	Buche	5	3,64	5,10	Fürstenbrücke
210	Buche	16	3,97	5,56	Hubertus
211	Buche	24	4,59	6,43	Wachengrund
215	Eiche	11	3,29	4,61	Tennisplatz Hafenlohr
216	Eiche	4	1,47	2,06	Tennisplatz Hafenlohr



Grundsteuerreform in Bayern

- ELSTER Transfer -

Elektronischer Datenaustausch mit der Steuerverwaltung

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform ändert sich das Verfahren der Bereitstellung der Daten aus dem Grundsteuermessbescheid.

- Die Übermittlung der Grundsteuermessbeträge an die Städte und Gemeinden erfolgt ab dem 1. Juli 2022 ausschließlich in elektronischer Form über das Verfahren ELSTERTransfer.

Bitte registrieren Sie sich bereits jetzt!

Was müssen Sie tun?

Um ELSTER-Transfer nutzen zu können, sind die folgenden Voraussetzungen notwendig:

1. Benutzerkonto bei „Mein ELSTER“

Bei „Mein ELSTER“ ist eine einmalige **Registrierung als Organisation** mit einer der Stadt oder Gemeinde zugeordneten Steuernummer erforderlich. Nur mit einem Organisationszertifikat sind die Oberflächen zum Datenaustausch mit der Steuerverwaltung erreichbar.

Sollten Sie noch kein Benutzerkonto mit einem Organisationszertifikat bei „Mein ELSTER“ besitzen, folgen Sie den Anweisungen auf www.elster.de.

Bei der Registrierung sollte **keine persönliche E-Mail-Adresse angegeben** werden, um auch bei Abwesenheit den Zugang zu den Benachrichtigungen für die jeweilige Kommune sicherzustellen.

Bereits bestehende Benutzerkonten (als Organisation mit der Steuernummer der Kommune) können für den Datenaustausch weiterhin genutzt werden.

Bitte beachten Sie die Besonderheiten für Verwaltungsgemeinschaften (siehe unten).

Spezialfall: Sollte Ihre Kommune keine Steuernummer besitzen, kann diese beim Finanzamt Neubrandenburg - RAB beantragt werden. Informationen hierzu - insbesondere zur Beantragung - finden Sie unter www.elster.de in der Hilfe unter dem Suchbegriff „inländische Behörde ohne deutsches Ordnungskriterium“.

2. Berechtigung zum Datenaustausch

Die Berechtigung, für ein oder mehrere Verfahren Daten auszutauschen, muss über „Mein ELSTER“ beantragt werden. Eine Anleitung hierzu finden Sie unter:
https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_meinelster

Die Genehmigung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Steuern.

Nach der Genehmigung kann die Stadt oder Gemeinde die Daten abrufen, die zu ihrem Benutzerkonto in die Bereitstellungsdatenbank eingestellt werden.

3. Download der bereitgestellten Daten

Die bereitgestellten Daten können wie folgt heruntergeladen werden

- Direkt über www.elster.de:
Im Bereich Formulare und Leistungen → Datenaustausch mit der Steuerverwaltung → Datenabholung von der Steuerverwaltung ist der Datenabruf möglich, sofern die Daten nicht größer als 5 MB sind
- Über die ELSTER-Transfer-Anwendung:
Für Kommunen, die Daten ab 5 MB abrufen, ist zwingend die externe Anwendung zu nutzen. Die Anwendung kann unter folgendem Link heruntergeladen und installiert werden:
<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>

Für die Grundsteuermessbeträge nach neuem Recht steht bei ELSTER-Transfer das Verfahren **GMBX** zur Verfügung, für die Grundsteuermessbeträge nach dem alten Recht das Verfahren GMB.

Städte und Gemeinden, die das Verfahren GMB bereits bis zum 23. November 2021 beantragt hatten, brauchen das Verfahren GMBX nicht gesondert zu beantragen. Die Berechtigung hierfür wurde automatisch erteilt.

Die Information, dass eine Datei zur Abholung bereitsteht, erfolgt nur an die bei ELSTER registrierte E-Mail-Adresse. **Daher sollte weder bei der Beantragung des Datenaustauschs noch im ELSTER-Benutzerkonto eine persönliche E-Mail-Adresse angegeben werden**, um auch bei Abwesenheit den Zugang zu den Benachrichtigungen für die jeweilige Kommune sicherzustellen.

4. Software zur Verarbeitung der abgerufenen Daten

Bitte beachten Sie, dass für das Datenabholverfahren nur Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen zwingend mit einer externen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden. Vor der Nutzung des Datenaustauschs über ELSTER-Transfer müssen Sie daher (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Ihrem Softwareanbieter) prüfen, ob das von Ihnen verwendete Fachverfahren die elektronisch bereitgestellten (Roh-)Daten verarbeiten kann.

Die Steuerverwaltung stellt keine Bescheide als PDF oder in anderen Klartext-Formaten zur Verfügung. Die weitere Verarbeitung obliegt den Kommunen!

Datenabruf: Die aus dem Rechentermin der Steuerverwaltung entstandenen Dateien können arbeitstäglich oder auch gesammelt bei ELSTER Transfer abgeholt werden. Anhand des Datums im Dateinamen ist sicherzustellen, dass die Dateien in der Reihenfolge ihrer Entstehung in die eigene Software eingelesen werden.

Informationen für Verwaltungsgemeinschaften

Für in Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossene Gemeinden bestehen aus technischer Sicht zwei Möglichkeiten, um am elektronischen Datenaustausch teilzunehmen. Diese schließen sich gegenseitig aus.

- a) Registrierung über die Verwaltungsgemeinschaft: Die Verwaltungsgemeinschaft kann sich für ihre angeschlossenen Gemeinden als Organisation registrieren und die Daten für diese Gemeinden entgegennehmen. In diesem Fall muss die Verwaltungsgemeinschaft im Verfahrens Antrag jede angeschlossene Gemeinde, die über die Verwaltungsgemeinschaft am elektronischen Datenaustausch teilnehmen möchte, mit deren amtlichen Gemeindeschlüssel aufführen.
- b) Selbstständige Registrierung der Gemeinde: Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, eine eigenständige Registrierung durchzuführen und den Datenaustausch zu beantragen.

Benötigen Sie weitere Informationen oder Hilfe?

Weitere Informationen zum Verfahren ELSTER-Transfer finden Sie unter

<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung>.

Bei **allgemeinen Fragen zur Registrierung bzw. zu ELSTER-Transfer** wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular (<https://www.elster.de/eportal/wizard/seq/hotlinekontaktformular1/eingabe>) oder telefonisch unter 0800/52 35 055 an die ELSTER-Hotline.

Für **spezifische Fragen zum Datenaustausch** wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen per Email an elsteronline@lfst.bayern.de oder telefonisch unter 089/95 47 32 68 an die Zentralstelle ElsterOnline des Bayerischen Landesamt für Steuern.

Bei **Log-In Problemen:**

Haben Sie Ihre Zugangsdaten (Zertifikatsdatei) verloren, Ihr Passwort vergessen oder ist Ihr Zertifikat abgelaufen, haben Sie die Möglichkeit sich Ihre Zugangsdaten erneuern zu lassen. Anschließend können Sie sich an Ihr Benutzerkonto anmelden und gespeicherte Daten wieder abrufen.

Die **Erneuerung Ihrer Zugangsdaten** können Sie unter folgendem Link vornehmen:

<https://www.elster.de/eportal/erneuereZugang/usernameEmail>

Bei **Fragen zur Erneuerung Ihrer Zugangsdaten** wenden Sie sich bitte per Email an elsteronline@lfst.bayern.de oder telefonisch unter 089/95 47 32 68 an die Zentralstelle ElsterOnline des Bayerischen Landesamt für Steuern.



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute komme ich auf mein Schreiben vom 28. Februar 2022 zurück. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal die Einzelheiten zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Erinnerung zu rufen:

Neue Hauptfeststellung bis 2025

Die Grundsteuer ist ab 1. Januar 2025 nach neuem Recht zu erheben.

Der zu leistende Aufwand ist enorm: In Bayern ist für ca. 6,3 Mio. wirtschaftliche Einheiten eine neue Bemessungsgrundlage auf diesen Stichtag zu ermitteln.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer in Bayern wurden am 30. März 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern öffentlich zur Abgabe der Grundsteuererklärung aufgefordert (www.grundsteuer.bayern.de).

Ab dem 1. Juli 2022 nimmt die Bayerische Steuerverwaltung die Grundsteuererklärungen entgegen. Bis zum 31. Oktober 2022 haben die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sodann Zeit, ihre Erklärungen abzugeben.

Grundsteuer aus Sicht der Kommunen

Den Gemeinden obliegt nach Art. 18 KAG die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer. Für jede wirtschaftliche Einheit, die im Gemeindegebiet belegen ist, teilt das Finanzamt der Gemeinde einen Grundsteuermessbetrag mit. Die Mitteilung erfolgt durch Bereitstellung zum Datenabruf (§ 184 Abs. 3 AO).

Dies bedeutet: Sie erhalten die Daten zur Weiterverarbeitung für Zwecke der Festsetzung der Grundsteuer nur noch in elektronischer Form vom Finanzamt („elektronischer Datenaustausch“). Die bisherigen Mitteilungen zum Messbetrag in Papierform entfallen für alle Feststellungen nach neuem Recht. Mit einer ausschließlichen digitalen Kommunikation gewährleisten wir eine effiziente und ressourcenschonende Umsetzung der Grundsteuerreform. Die Steuerverwaltungen der Länder bieten hierzu mit dem Tool **ELSTER-Transfer** eine komfortable und sichere Schnittstelle.

Wichtig:

Beachten Sie bitte, dass eine Registrierung bei ELSTER-Transfer zwingend bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein muss. Die Bearbeitung in den Finanzämtern beginnt mit der Erklärungsannahme ab 1. Juli 2022. Die Datenübermittlung erfolgt fortlaufend mit Bearbeitung der Grundsteuererklärung. Bei einer Registrierung nach dem 1. Juli 2022 können die Messbeträge nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anbei finden Sie ein gesondertes **Merkblatt zu ELSTER-Transfer (Anlage 1)**.

Sofern Sie sich bislang nicht bei ELSTER-Transfer registriert haben, bitten wir Sie, die Registrierung zeitnah vorzunehmen, um einen Datenverlust ab dem 1. Juli 2022 zu vermeiden.

Auslage der Grundsteuer-Erklärungsvordrucke

In Bayern können Steuerpflichtige ihre Grundsteuererklärung elektronisch oder in Papierform einreichen. Die Erklärungsvordrucke und Ausfüllanleitungen werden ab dem 1. Juli 2022 elektronisch über „Mein ELSTER“, als vorausfüllbares PDF auf der landeseigenen Webseite www.grundsteuer.bayern.de (dies bereits vor dem 01. Juli 2022), aber auch als Papiervordruck bereitgestellt.

Um die Bereitstellung der Papiervordrucke möglichst bürgerfreundlich zu gestalten, sollen diese **sowohl in den Servicezentren der Finanzämter als auch in den Kommunen** – ebenfalls ab dem 1. Juli 2022 – ausgelegt werden. Hierfür erhalten Sie voraussichtlich im 2. Quartal 2022 von Ihrem örtlichen Finanzamt die Grundsteuer-Erklärungsvordrucke.

Sobald der Steuerverwaltung die Vordrucke in Papier zur Verfügung stehen, wird sich Ihr örtliches Finanzamt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diesbezüglich sei auf **Art. 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern** hingewiesen, wonach Städte und Gemeinden in Bayern verpflichtet sind, Vordrucke für Anträge, Anzeigen und Meldungen, die ihnen von anderen Behörden überlassen werden, bereitzulegen (sog. Gemeindeaufgaben im übertragenen Wirkungskreis). Zu diesen auszulegenden Vordrucken zählen beispielsweise die Grundsteuer- und Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke.

Information für Bürgerinnen und Bürger

Die Bayerische Steuerverwaltung ist mit einem umfangreichen Informationsangebot bestrebt, dem absehbar hohen Informationsbedürfnis zur neuen Grundsteuer zu begegnen. Ziel ist es insbesondere, die Bürgerinnen und Bürger bei der Erklärungsabgabe zu unterstützen.

Die Bayerische Steuerverwaltung stellt die folgenden Unterstützungsangebote bereit:

- Unter <http://www.grundsteuer.bayern.de> stehen Informationen rund um das Thema Grundsteuerreform in Bayern zur Verfügung. Die Internetseite ist bereits jetzt erreichbar und wird laufend um neue Inhalte erweitert. U.a. eine Broschüre, FAQ und detaillierte Videos sollen bei der Erklärungsabgabe unterstützen.
- Zudem können Fragen komfortabel in Form einer Chatkonversation an ein Assistenzsystem („**Chatbot**“) gestellt werden, welches rund um die Uhr einfache und verständliche Auskünfte erteilt.
- Eine telefonische Unterstützung zu allgemeinen Fragen betreffend die Erklärungsabgabe wird zudem durch eine **zentrale Informations-Hotline** unter **089 – 30 70 00 77** geboten. Die Hotline ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr erreichbar.
- Zudem erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer, die natürliche Personen sind, seit April 2022 ein gesondertes **Informationsschreiben** der Bayerischen Steuerverwaltung. In diesem werden allgemeine Informationen zur Erklärungsabgabe, aber auch eigentumspezifische Angaben mitgeteilt.
- Des Weiteren wurde ein Flyer veröffentlicht. Dieser wurde den Kommunen bereits mit E-Mail vom 20. April 2022 übersandt. Druckfassungen des Flyers werden in Kürze zur Verfügung gestellt.

Auch den Kommunen kommt für die Kommunikation eine wichtige Rolle zu. Haus- und Grundstücksbesitzer verbinden mit der Grundsteuer ihre Stadt und ihre Gemeinde, an die die Grundsteuer entrichtet wird und sehen in ihnen kompetente Ansprechpartner.

Den **Textbeitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger** lege ich diesem Schreiben noch einmal bei. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit, ihn über die Ihnen zur Verfügung stehenden Informationsmedien (z.B. Internetseite, Gemeindeblätter) zu veröffentlichen und so zum Gelingen einer zielführenden Kommunikation beizutragen. **(Anlage 2)**

Bitte erstellen Sie zudem auf Ihrer Homepage einen **Link zu www.grundsteuer.bayern.de**, um allen Interessierten das Auffinden von Information zu erleichtern.

Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung herzlichen Dank!

Ihr



Volker Freund



Landschaftspflegeverband Main-Spessart e.V.

Landschaftspflegeverband MSP e.V. | Bodelschwingstraße 83 | 97753 Karlstadt

Ansprechpartner: Charlotte Pohse
Telefon: 09353 / 793 - 1846
Fax: 09353 / 793 - 7846
E-Mail: Charlotte.Pohse@Lramsp.de

Karlstadt, den 09.05.2022

Umfrage zu Flächenbedarf und Flächennutzung im Landkreis Main-Spessart

Artenreiches Extensivgrünland, Streuobstwiesen, Kalk- und Sandmagerrasen: Der Landkreis Main-Spessart beherbergt eine Vielzahl wertvoller und naturschutzfachlich interessanter Lebensräume. Viele dieser Flächentypen sind auf eine regelmäßige Nutzung wie Mahd, Beweidung oder Entbuschung angewiesen, um dauerhaft erhalten zu bleiben. Vor allem in landwirtschaftlich ungünstigen (z.B. steilen oder ertragsarmen) Lagen sind jedoch oftmals naturschutzfachlich interessante Flächen von Nutzungsaufgabe bedroht. Der Landschaftspflegeverband Main-Spessart arbeitet schon seit Jahren mit Kommunen und privaten Flächenbesitzern, Weidetierhaltern und anderen Flächennutzern zusammen, um hochwertige Flächen nachhaltig zu pflegen.

Im Rahmen eines GlücksSpirale-Projektes* führt der Landschaftspflegeverband dieses Jahr eine Machbarkeitsstudie für eine potentielle „Flächenbörse“ im Landkreis durch, die Flächenbesitzer und Flächen Suchende vernetzen und ein Beratungsangebot zur Flächennutzung bieten soll. Mit einer aktuell laufenden Umfrage soll der grundsätzliche Bedarf und das potentielle Interesse abgeschätzt werden.

Der Landschaftspflegeverband freut sich über alle Flächeneigentümer/-verwalter und Flächensuchenden, die sich ca. 5 Minuten Zeit nehmen, den Fragebogen zu beantworten!

Die Umfrage erfolgt anonym und ist zugänglich unter:

<https://www.umfrageonline.com/c/LPV-Flaechenumfrage>



Hintergrundinformation: Maßnahmen der GlücksSpirale

Seit 1999 stellt die Lotterie "GlücksSpirale" dem Bayerischen Naturschutzfonds Erlöse zur Verfügung, mit denen zahlreiche kleinere Maßnahmen und Projekte gefördert werden können. Die Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Diese "Kleinmaßnahmen aus Zweckerträgen der GlücksSpirale" sind mittlerweile ein unverzichtbares Instrument der Naturschutzarbeit in Bayern geworden.

PRESSEINFORMATION

Mai 2022

NaturSchauGarten Main-Spessart in Himmelstadt Termine im Mai 2022

Sonntag, 8. Mai 2022 | 16 – 18 Uhr Wild-grüne Butter aus dem Schatz der Natur

Welche wilden Kräuter sind essbar und schmackhaft? Stellen Sie ihre eigene Wildkräuterbutter her und erfahren Sie nie geahnte Geschmacksmomente.

Julia Sulo, ANL-zert. Natur- u. Landschafts-Kräuterführerin
Anmeldung erforderlich bis 6. Mai 2022: julia.sulo@wibizu.de, Tel.: 0157 85104333
Kosten: 15 Euro/Person

Samstag, 21. Mai 2022 | 15 - 16:30 Uhr Der Garten als Natur-Oase

Es wird Zeit unsere Gärten naturnah zu gestalten. Im NaturSchauGarten können Sie sich inspirieren lassen: Welche Pflanzen der Mainfränkischen Magerstandorte passen in unsere Gärten? Welche Tiere brauchen sie als Nahrung? Für uns wird auch der Gebrauch als Heil- und Färbepflanzen oder als Salat oder Gemüse Thema sein. Es werden dazu Kostproben und Rezepte gereicht sowie Adressen für Pflanzen/Samen vermittelt.

Christiane Brandt u. Gabi Bechold, Landschaftspflegeverband
Anmeldung erforderlich bis 20. Mai 2022: brandt-floren@web.de, Tel.: 0152 09141213
Kosten: 4 Euro/Person

Treffpunkt: NaturSchauGarten Main-Spessart in Himmelstadt an der Mainlände/Mainstraße
Alle Termine unter: www.main-spessart.de/Naturschaugarten

PRESSEINFORMATION

25. April 2022

Wer hat den schönsten Hof- oder Hausbaum? – Wettbewerb im Landkreis Main-Spessart

Im Rahmen der Feierlichkeiten zur Fünfzigjahrfeier des Landkreises Main-Spessart veranstaltet die Kreisfachberatung Gartenkultur und Landespflege in Kooperation mit dem Kreisverband Gartenbau und Landespflege den Wettbewerb „Wer hat den schönsten Hof- bzw. Hausbaum im Landkreis?“.

Hintergrund des Wettbewerbs ist es, den Menschen den Wert von alten und großen Bäumen wieder ins Bewusstsein zu führen. Früher gehörten Obstbäume, Nussbäume oder Linden in Hausnähe zum vertrauten Bild im ländlichen Raum. Doch diese oft lebensbegleitenden Riesen werden immer seltener. Ältere Menschen haben oft noch eine Ahnung davon, wie es war mit dem Hausbaum an der Seite groß zu werden, die Jahreszeiten zu erleben und die Früchte im Herbst zu ernten. Heute dagegen stören diese Lebensbegleiter mit ihren Blüten, Samen und dem Laub den Ordnungssinn vieler Menschen. Dabei werten diese Bäume ein Anwesen und das Ortsbild gestalterisch auf, sind Lebensraum für zahlreiche Tiere und das Blätterdach wirkt sich kühlend auf die Umgebung aus. Ein Aspekt, der im Zuge des Klimawandels immer wichtiger wird.

Ziel des Wettbewerbes ist es, durch die Rückmeldungen der Grundstücksbesitzer zu erfahren, wo im Landkreis diese beeindruckenden alten Bäume noch zu finden sind. Darüber hinaus soll der Wettbewerb motivieren, sich mit den Bäumen neu zu befassen und sich deren Bedeutung bewusst zu werden.

Teilnahme am Wettbewerb und Anmeldung.

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Firmen, öffentliche und kirchliche Einrichtungen wie z.B. Altenheime, Pfarreien, Kindergärten, Schulen etc. aus dem Landkreis Main-Spessart. Die Anmeldung erfolgt am besten digital bei der Kreisfachberatung Gartenkultur und Landespflege des Landratsamtes bis zum 15. August 2022. Bitte mehrere Fotos von dem Baum beifügen. Anmeldeunterlagen und Informationen stehen als Download auf der Website des Landkreises www.mainspessart.de unter dem Thema „Umwelt & Natur“/ Kreisverband für Gartenbau und Landespflege zur Verfügung.

Ansprechpartner sind die Kreisfachberater des Landkreises.
Tel. 09353 /793 -1805, E-Mail: Hilmar.Keller@Lramsp.de

Was gibt es zu gewinnen?

Insgesamt gibt es 11 Preise zu gewinnen:

1.Platz: Baumgutschein im Wert von 500 € 2.Platz:

Baumgutschein im Wert von 300 €

3.Platz: Baumgutschein im Wert von 100 €

Sonderpreis für besonders gelungene Beispiele der Kinder-und Jugendarbeit:

Baumgutschein im Wert von 200 €

4. bis 10.Platz: Sachbuch zum Thema

Bewertung/Kommission

Zur Bewertung der eingesendeten Beiträge wird eine neutrale Bewertungskommission gebildet. Diese wird die zehn besten Beiträge anhand der eingereichten Fotos auswählen und im Rahmen einer Ortsansicht die engeren Sieger festlegen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Bewertungskriterien

Voraussetzung zur Meldung eines Baumes ist ein Stammumfang von mindestens 50 cm. Bewertet werden Alter und Größe des Baumes, Baumzustand, ökologischer und gestalterischer Wert sowie Nutzungsaspekte wie z.B. Früchte.



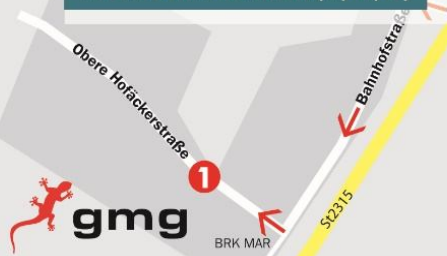
Foto (Hilmar Keller): Ein solcher, stattlicher Baum am Haus ist für Mensch und Natur ein großer Gewinn.

**JETZT
BEWERBEN!**



MITARBEITER GESUCHT

KFZ-MECHATRONIKER (M/W/D)



**Kompetenter AutoService &
Teilehandel im Gewerbegebiet
Süd Hafenlohr**

SO FINDEN SIE UNS!

gmg - Ihr Autofachpartner

Inhaber Gerald Müller

Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafenlohr

Tel. (0 93 91) 9 08 85 68

Email: kontakt@gmg-online.de

www.gmg-online.de

Richtung
Marktheidenfeld/Mainbrücke



QuattroTuning



tuning_by_gmg

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.



WIR HALTEN SIE **MOBIL** KFZ Reparaturen aus Meisterhand

Von Instandhaltung und Wartung bis hin zur Achsvermessung, Fehlerdiagnose und Reparatur: wir bieten einen erstklassigen **AutoService**.

Als freier Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken reparieren und warten wir Ihr Fahrzeug auf Basis aktueller Reparaturinformationen und Wartungspläne.

Für die Reparaturen vertrauen wir auf Ersatzteile der führenden Erstausrüster oder Originalteile.

Wir halten Sie mobil! **Gleich Termin ausmachen:**

Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68


Ihr Autofachpartner

Ersatzteile in Erstausrüsterqualität | Originalteile | Markenöl-/schmierstoff | Audi/VW Spezialwerkzeuge | Diagnosetools | Hol-und Bringservice

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

...Ihr Meistererteam!

GMBH

www.shs-meisterteam.de

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- **Heiztechnik-Biomasse**
Pellets und Hackschnitzel
- **Solartechnik**
- **Flachdachsanierung**
- **Balkonsanierung**
- **Badumbauten**

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90

Bilz
MALERBETRIEB seit 1890



- Kreative Malertechniken
- Putz & Trockenbau
- Fassadenbeschichtungen
- Wärmedämmung
- Gerüstbau
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten



TÜNCHER ATELIER

- Dekorative Unikate für Haus & Garten
- Auftragsarbeiten für Möbelanstriche
- Wohn- Stil- Farbberatung
- Vintage Möbel
- Wandgestaltung & Leinwandbilder

Malerbetrieb Bilz & Tüncher Atelier Anette Helmer Hauptstraße 70 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-81235 Fax: 09391-912233 - Anette Helmer Mobil: 0160-97526362

E-Mail: maler-j.bilz@t-online.de - E-Mail: ah.tuencher-atelier@gmx.de

Website: <https://malerbetrieb-bilz.de>